

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 117 (2020)
Heft: 4

Artikel: Befähigung und Motivaton der Sozialhilfebeziehenden
Autor: Schlup, Mirjam / Koradi, Christine / Pulfer, Iris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befähigung und Motivation der Sozialhilfebeziehenden

Der Schweizer Arbeitsmarkt verändert sich: Neben den bekannten Trends der Automatisierung und Digitalisierung wird niedrigqualifizierte Arbeit ins Ausland verlagert. Menschen mit kleinem Bildungsrucksack fällt es immer schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden. Durch verschiedene Massnahmen je nach Arbeitsmarktfähigkeit und Motivation bieten die Sozialen Dienste Zürich individuelle Förderung zur sozialen Integration.

Die Stadt Zürich setzt seit Juli 2018 die Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden um. Deren Kern ist ein Paradigmenwechsel weg von Verpflichtung und Sanktionierung hin zu Befähigung und Motivation der Betroffenen. Die Strategie teilt alle grundsätzlich arbeitsfähigen Personen, die auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, basierend auf ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und Motivation in vier Zielgruppen ein. Je nachdem, wie arbeitsmarktfähig und motiviert jemand ist, unterscheiden sich die Ziele und Massnahmen (vgl. den Beitrag «Von der Verpflichtung zur Motivation» von Raphael Golta in der ZESO 01/2018).

Die Strategie richtet sich in erster Linie an Personen ab 25 Jahren, die grundsätzlich mindestens für ein 50-Prozentpensum arbeitsfähig und verfügbar sind. Jedoch sind sie auf Unterstützung angewiesen, um den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu bewältigen. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre gilt der Grundsatz «Ausbildung vor Beschäftigung», weshalb in

der Regel andere Lösungen (z.B. Ausbildungs- oder Praktikumsplatz, berufsvorbereitende Angebote, Coaching) gesucht werden. Teilnehmende der Strategie durchlaufen ein Grundangebot mit sinnvoller Arbeitstätigkeit und besuchen qualifizierende Zusatzmodule sowie gegebenenfalls die Stellenvermittlung. Dies trifft auf ca. 20 Prozent aller erwachsenen Sozialhilfebeziehenden der Stadt Zürich zu.

Rund 80 Prozent der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Zürich befinden sich in einer Situation, aufgrund welcher sie (noch) nicht zur Zielgruppe der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration gehören:

- Rund die Hälfte der Betroffenen ist für die Arbeitsintegration nicht bereit oder verfügbar, weil sie an einer psychischen und/oder körperlichen Erkrankung leidet oder Betreuungspflichten für kleine Kinder hat.
- Weitere ca. 20 Prozent arbeiten zwar – dies aber zu einem nicht-existenzsichernden Lohn (Tieflohn oder Mini-Pensum).

ANGEBOTE «SOZIALE INTEGRATION» UND «BERUFLICHE UND SOZIALE INTEGRATION»

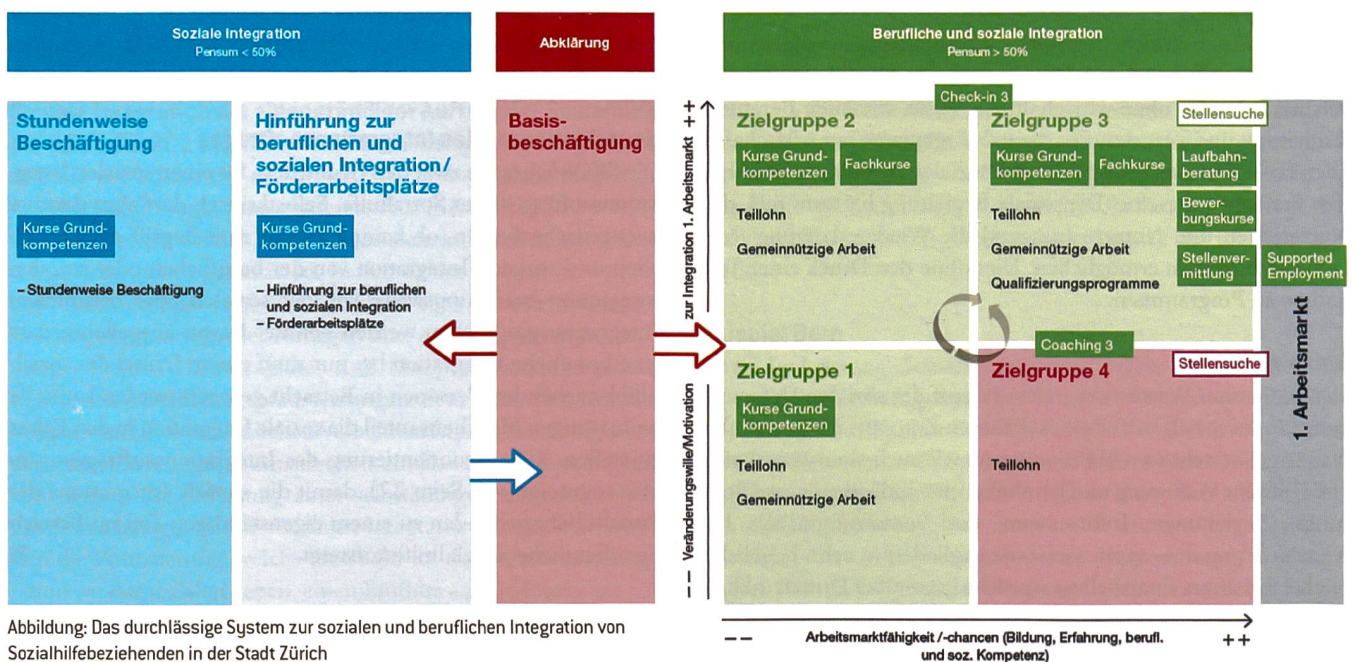


Abbildung: Das durchlässige System zur sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Zürich

- Rund 10 Prozent erhalten Gelder aus anderen Sozialen Sicherungssystemen wie beispielsweise Taggelder der Arbeitslosenkasse. Diese Unterstützung sichert aber nicht deren Existenz.

Die Stadt Zürich ist überzeugt, dass auch Personen, die (noch) nicht an der beruflichen und sozialen Integration teilnehmen, nicht zurückgelassen werden dürfen. Doch welche Massnahmen werden eingesetzt, um zu unterstützen?

Stabilisierung und soziale Teilhabe dank Mitarbeit in Beschäftigungs- und Förderangeboten

Mit diesen nicht arbeitsfähigen Personen wird daran gearbeitet, ihre individuelle Situation zu stabilisieren sowie eine Tagesstruktur aufzubauen oder zu erhalten, damit sie nicht in eine Negativspirale geraten. Klientinnen und Klienten können im Rahmen der sozialen Integration entweder einer stundenweisen Beschäftigung nachgehen oder sie erhalten einen Förderarbeitsplatz (vgl. Abbildung, blauer Teil). Hauptsächliches Ziel dieser Massnahmen ist es nicht, eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Vielmehr geht es darum, soziale Teilhabe sowie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

In den Angeboten der stundenweisen Beschäftigung arbeiten die Teilnehmenden in verschiedenen Bereichen wie Administration, Lagerarbeiten, Reinigung und Unterhalt, Holzverarbeitung, Reparaturen, Wäscherei, Küche oder Wald- und Gartenarbeiten. Dies ist unbefristet möglich. Neben dem Aufbau einer Tagesstruktur geht es insbesondere auch darum, dass die Klientinnen und

Klienten mehr Handlungsautonomie und Lebensqualität erlangen.

Im Vordergrund der Förderarbeitsplätze steht, dass Teilnehmende die Voraussetzungen für einen Übertritt in die berufliche und soziale Integration erreichen. Dafür werden sie entsprechend ihrer Ressourcen und Fähigkeiten gezielt gefördert und so zur beruflichen und sozialen Integration begleitet. Eine Beschäftigung in den Förderarbeitsplätzen ist befristet. Für den Besuch eines Angebots der sozialen Integration erhalten Klientinnen und Klienten für ihre Arbeitstätigkeit eine Integrationszulage.

In beiden Angebotsbereichen der sozialen Integration ist zudem vorgesehen, dass Teilnehmende Kurse zur Förderung ihrer Grundkompetenzen besuchen. Dabei verbessern sie Deutschkenntnisse, Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen und sie erarbeiten sich Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnologie (z.B. Bedienung Touch-Screens, PC-Kurse, Nutzung des Internets zur Stellensuche).

Individuell passende Angebote dank durchlässigem System

Ein grosser Vorteil des beschriebenen Systems ist seine Durchlässigkeit (vgl. Abbildung). Je nach individuellen Voraussetzungen und vorhandenem Potenzial wird neben der sozialen Integration auch auf die berufliche Integration hingearbeitet. So können Klientinnen und Klienten aus einem Angebot der stundenweisen Beschäftigung oder einem Förderarbeitsplatz den Schritt in die Angebote der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration machen – sobald sie die Kriterien für die Basisbeschäftigung erfüllen. Auch in den niederschwelligsten Angeboten im Rahmen der stundenweisen Beschäftigung ist eine Steigerung des Arbeitspensums möglich. Durch regelmässige Standortbestimmungen werden die Teilnehmenden somit individuell abgeholt. Je nach aktueller Situation und vorhandenen Ressourcen können passende Entwicklungsschritte eingeleitet werden.

Dank der grossen Angebotsvielfalt in der Stadt Zürich kann für die Klientinnen und Klienten ein zum jeweiligen Zeitpunkt passendes Angebot gefunden werden. Für viele Betroffene ist der Weg in den ersten Arbeitsmarkt zwar lang und steinig – und teilweise nicht realistisch. Die Stadt Zürich ist jedoch überzeugt, dass sich die Investition nicht nur in die berufliche, sondern auch in die soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden lohnt. Denn einer regelmässigen (wenn auch nur stundenweisen) Beschäftigung nachzugehen, hat für das Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl einen nicht zu unterschätzenden Wert und hilft allenfalls, aus den Fugen geratene Lebenssituationen wieder zu stabilisieren. ■

Mirjam Schlup

Direktorin Soziale Dienste Zürich

Christine Koradi

Geschäftsleitung Soziale Dienste Zürich

Iris Pulfer

Leiterin Fachstab Soziale Integration



Investition in soziale Integration lohnt sich.

Bild: Palma Fjacco